

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	86 (2013)
Heft:	4: 100 Jahre schweizerischer Fourierverein : 1913-2013
Vorwort:	Wieviel kann oder darf die Armee kosten?
Autor:	Haudenschild, Roland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wieviel kann oder darf die Armee kosten?

Der Bundesrat hat am 1. Oktober 2010 den Armeegericht 2010 verabschiedet; darin wird ein Grundmodell von 80 000 Armeeangehörigen skizziert als minimal benötigter Gesamtbestand der Armee (Sollbestand). Der mehrjährige Ausgabenplafond 2012–2015 von durchschnittlich 4,4 Mrd. Fr. (plus allfällige Teuerung) entspricht den finanzpolitischen Vorgaben des Bundesrates. Bezogen auf den tatsächlichen Finanzbedarf ist dies ein massiver Einschnitt.

Die Sicherheitspolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte verlangen in der Folge mehrmals Nachbesserungen. Dies führt zu einer intensiven Auseinandersetzung in beiden Räten und einem Vergleich zahlreicher Varianten.

Der Armeegericht 2010 wird zur Kenntnis genommen und Nationalrat und Ständerat einigen sich auf den Bundesbeschluss zum Armeegericht 2010 vom 29. September 2011. Darin wird der Bundesrat beauftragt bis Ende 2013 dem Parlament eine Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee vorzulegen, unter Einhaltung folgender Eckwerte (Auswahl der wichtigsten Bestimmungen):

- Kernkompetenz Verteidigung aufrechterhalten und weiterentwickeln
- Sollbestand von 100 000 Militärdienstpflichtigen zur Erfüllung der Armeeaufträge
- Finanzierung muss mit einem Ausgabenplafond von 5 Mrd. Fr. ab 2014 die Einhaltung der Eckwerte sowie die Beseitigung der Ausrüstungslücken und die geplante Ersatzbeschaffung der Kampfflugzeuge (TTE) sicherstellen.

Am 30. November 2011 beschliesst der Bundesrat, dass 22 Kampfflugzeuge des Typs Gripen mit dem Rüstungsprogramm 2012 beschafft werden sollen. Das maximale Kostendach für die ganze Beschaffung beläuft sich auf 3,126 Mrd. Fr.

Am 25. April 2012 fasst der Bundesrat den Beschluss, welcher eine Erhöhung des Ausgabenplafonds ab 2015 auf 4,7 Mrd. Fr. vorsieht und die Schaffung eines Fonds für die Finanzierung des TTE, der jährlich mit 300 Mio. Fr. aus dem Ausgabenplafond der Armee alimentiert werden soll. Das Armeemodell mit 100 000 Armeeangehörigen wird gemäss Bundesbeschluss vom 29. September 2011 weiterverfolgt.

Damit hat der Bundesrat, entgegen dem Parlamentsbeschluss vom 29. September 2011 den Ausgabenplafond auf 4,7 Mrd. Fr. festgelegt; nach Speisung des Gripen-Fonds mit 300 Mio. Fr. verbleiben für die Deckung der Ausrüstungslücken, die Instandhaltung von Immobilien und den allgemeinen Betrieb und Unterhalt der Armee noch 4,4 Mrd. Fr. für die Finanzierung der Armee.

Der Bundesrat hat ferner am 21. September 2012 die Eckwerte für die Botschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 festgelegt. Mit der Kenntnisnahme des Armeegerichts und der Festlegung der Eckwerte stand bereits im September 2011 fest, dass die Armee ihre damals ausgewiesenen Ausgaben von 5,4 auf 5 Mrd. Fr. reduzieren müsse.

Mit einer Motion vom 6. November 2012 verlangt die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-NR) die Konsequente Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 29. September 2011 zum Armeegericht. Insbesondere sei der jährliche Ausgabenplafond der Armee auf die vom Parlament beschlossenen 5 Mrd. Fr. festzusetzen. Begründet wird die Motion unter anderem damit, dass es gemäss Artikel 182 Absatz 2 der Bundesverfassung zu den Pflichten des Bundesrates gehört, für den Vollzug der Beschlüsse der Bundesversammlung zu sorgen.

In seiner Stellungnahme vom 21. November 2012 lehnt der Bundesrat die Motion ab. Die Motion der SiK-NR wird in der Frühjahrssession des Nationalrates am 21. März 2013 behandelt. Die Mehrheit der SiK-NR beantragt Annahme, eine Minderheit Ablehnung. Indem sich der Bundesrat auf Artikel 28, Absatz 4 des Parlamentsgesetzes beruft, lehnt er die Motion erneut ab. Nach gewalteter Diskussion wird die Motion vom Nationalrat klar mit 99 gegen 66 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Dieses Votum ist die jüngste Entwicklung eines Machtkampfes zwischen Parlament und Bundesrat, der bereits weit mehr als ein Jahr dauert und bei weitem noch nicht abgeschlossen ist.

Roland Haudenschild

Herausgegriffen

Zirkular Schweizerischer Fourierverband

2

Der Logistiker

Interview mit Fourier von Bergen

3

Im Blickpunkt

Die Geschichte des SFV

4

Schlussbericht Waffenmesse

8

Meldungen aus der Armee

SiK Ständerat und die Gripenbeschaffung

8

Bundespräsident Maurer; Weg der Schweiz

9

Aenderung der Schiessverordnung

11

Bundespräsident Maurer; Vielfalt

11

Finanzkommission und Gripen

12

Bundespräsident Mauer; Den Opfern

13

Anerkennung der Armee

13

Verschärfe Kontrollen bei den Leihwaffen

13

40 neue Radlader für die Schweizer Armee

14

22 neue Generalstabsoffiziere

14

Parlament will Wehrpflicht beibehalten

15

SOLOG / SSOLOG

Impressum

17

SFV / ASF

Section Romande

17

Traktanden DV 2013

18

Sektion Nordwestschweiz

19

Sektion Bern

20

Sektion Graubünden

20

Sektion Zentralschweiz

21

VSMK / ASCCM / ASCM

Einladung DV 2013

21

Aktuelles aus dem ZV

21

Sektion Aargau

22

Sektion Beider Basel

22

Sektion Berner Oberland

22

Sektion Ostschweiz

23

Sektion Rätia

23

ALVA

ALVA

23



Titelbild

100 Jahre

Schweizerischer Fourierverband